

rechtlichen Beschluß ächten, erledigte Reichsgüter an Niemand verleihen, sondern als unmittelbar solche bestehen lassen; ferner solle er sobald möglich in Person nach Teutschland kommen und daselbst mehrentheils seine Hofhaltung nehmen, keine Vorkehrungen treffen, um die kaiserliche Würde in seiner Familie erblich zu machen, sondern den Kurfürsten freie Wahl erhalten u. s. w. — Solches bestätigten und beschworen die Bevollmächtigten des Königs. Darauf wurde eine feierliche Gesandtschaft zur Anzeige der Wahl an Karl nach Barcelona geschickt.

Unruhen in Spanien, welche zum Theile aus Mißvergñügen über diese Wahl hervorgingen und nachmals vollends zur Empörung führten, hielten Karl nicht ab, sich bald möglichst einzuschiffen. Im August des J. 1520 war er in den Niederlanden, zwei Monate später zur feierlichen Krönung in Aachen. Er war der erste, welcher den Titel Majestät annahm und auf seine Nachfolger vererbte. Noch zu Aachen erhielt er, worauf indeß Niemand Gewicht mehr legte, die Bestätigung der Kaiserwahl vom Papste. Den ersten Reichstag hielt er nicht vorschriftsmäßig in Nürnberg, sondern wegen der dort herrschenden Pest in Worms.

Als Karl die Regierung antrat, war Teutschland keinesweges in dem erfreulichen Zustande, wie es von der thatkräftigen Verwaltung Maximilians und dessen Anordnungen wohl zu erwarten gewesen wäre. Ungarn, welches bisher die Türken nothdürftig abgewehrt hatte, ließ jetzt durch die eigne Zerrüttung und Ohnmacht größere Gefahren für Teutschland befürchten. Im Innern hatten, auf Luthers Veranlassung, Religionsstreitigkeiten begonnen und bereits einen mißlichen Charakter angenommen. Sodann hatten während des Zwischenreichs zwei blutige Fehden die kaum gegründete Ordnung der Dinge wieder zu zerstoren gedroht. Die eine veranlaßte der Herzog Ulrich von Württemberg, die andere der Bischof von Hildesheim. Daß Ulrich sich geweigert, mit in den schwäbischen Bund zu treten, wurde ihm übel genommen, war aber eben kein Vergehen. Schwerer versündigte er sich an dem Herzoge Wilhelm von Baiern durch ärgerliche Mißthelligkeiten mit seiner Gemahlin Sabine, welche Wilhelms Schwester war. Noch größere Schuld lud er auf sich durch Uebermuth, Verschwendung und Bedrückung seiner Unterthanen, wie durch Grausamkeit. Endlich gab die Ermordung Johanns von Hutten, eines Anverwandten jenes bekannten Ulrich von Hutten, den Fürsten Veranlassung zu offener Beschwerde vor dem Reiche. Noch unter Maximilian geschah Solches. Dieser ließ nach mehrfacher vergeblicher Vorladung die Acht über ihn aussprechen. Ulrichs Feinde wollten eben zur Vollstreckung derselben einschreiten, als er in einem Vertrage zu Blaubeuren, wonach unter Ande-